

## **Ordnung der Arbeitsgemeinschaft gewaltlos.de**

---

Die Trägervereine der Internetberatung gewaltlos.de schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft AG gewaltlos.de zusammen.

### **1. Ziel**

Die Arbeitsgemeinschaft gewaltlos.de ist ein Zusammenschluss von SkF-Vereinen, die sich zum Ziel gesetzt haben die Internetberatung gewaltlos.de inhaltlich und fachlich durchzuführen sowie organisatorisch und finanziell zu tragen.

Hierzu gehören folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der fachlichen Beratung für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen im Internet
- Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzeption
- Aufklärung und Information der Öffentlichkeit
- Sicherstellung der Finanzierung und Akquise von Finanzmitteln

### **2. Mitglieder**

Mitglieder der AG gewaltlos.de sind SkF-Vereine oder Vereine und juristische Personen, die dem SkF-Gesamtverein assoziiert sind oder ihm als korporatives Mitglied angehören und die ihre Mitgliedschaft schriftlich erklären. Die Mitgliedschaft ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Sie kann jeweils bis 30.6. zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

### **3. Organe**

Organe der AG gewaltlos.de sind die Trägerversammlung und der Vorstand.

### **4. Trägerversammlung**

Mindestens einmal im Jahr findet eine Trägerversammlung statt. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung, mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin.

Die Trägerversammlung ist beschlussfähig wenn sie ordnungsgemäß eingeladen ist. Jedes Mitglied entscheidet selbst, wen es in die Trägerversammlung entsendet. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der SkF-Gesamtverein nimmt mit beratender Stimme an der Trägerversammlung teil.

Die Trägerversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und allen Mitgliedern zuzustellen.

Darüber hinaus kann die Trägerversammlung Beschlüsse im Umlaufverfahren – schriftlich oder per Mail – fassen. Die Beschlüsse sind gültig, wenn sich mindestens zwei Drittel der Mitglieder an der Abstimmung beteiligen. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist dann entscheidend.

### **5. Aufgaben der Trägerversammlung**

- Festlegung der grundsätzlichen inhaltlichen Schwerpunkte und der Organisationsstruktur

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstands
- Entgegennahme der Jahresabrechnung
- Festlegung des Mitgliedsbeitrages/der Kostenumlage
- Beschluss über den Finanzplan für das jeweilige nächste Geschäftsjahr
- Wahl und Entlastung des Vorstands
- Beschlussfassung über die Änderung dieser Ordnung

#### 6. **Vorstand**

Der Vorstand wird von der Trägerversammlung für 3 Jahre gewählt.

Der Vorstand besteht aus vier Personen, die von der Trägerversammlung gewählt werden sowie einer Person als Vertreter der/des Anstellungsträger/s. Sollte es mehrere Anstellungsträger geben, müssen sich diese über die Vertretung im Vorstand verständigen.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin und eine stellvertretende Sprecherin.

Der Vorstand kann zur Erledigung seiner Aufgaben weitere Personen als ständige beratende Mitglieder berufen. Er trifft eine Regelung zur Einrichtung einer Geschäftsstelle für [gewaltlos.de](http://gewaltlos.de)

#### 7. **Aufgaben des Vorstands**

- Umsetzung der Beschlüsse der Trägerversammlung
- konzeptionelle Weiterentwicklung von [gewaltlos.de](http://gewaltlos.de)
- Werbung und Aufnahme neuer Trägervereine
- Akquise von Finanzmitteln
- Präsentation von [gewaltlos.de](http://gewaltlos.de) in der Öffentlichkeit
- Entwicklung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung eines Sach- und Finanzberichtes für die Trägerversammlung
- regelmäßige Information der Mitglieder über die Arbeit und Weiterentwicklung von [www.gewaltlos.de](http://www.gewaltlos.de)

#### 8. **Aufgabenverteilung und Kommunikation innerhalb der Arbeitsgemeinschaft**

Der SkF Köln ist Anstellungsträger für die beruflich tätigen Mitarbeiterinnen von [gewaltlos.de](http://gewaltlos.de). Er führt die Dienst- und Fachaufsicht und ist ebenso verantwortlich für die Gewinnung, Begleitung und den Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Die Anstellungsträgerschaft kann auf Beschluss der Trägerversammlung auch von anderen bzw. von mehreren Trägervereinen übernommen werden.

Ebenso erfolgt die Finanz- und Personalverwaltung durch den SkF Köln. Der SkF Köln erstellt jährlich einen Verwendungsnachweis und legt der Trägerversammlung einen Finanzbericht und Stellenplan vor.

#### 9. **Auflösung der Arbeitsgemeinschaft [gewaltlos.de](http://gewaltlos.de)**

Der Beschluss zur Auflösung der Arbeitsgemeinschaft [gewaltlos.de](http://gewaltlos.de) muss von zwei Dritteln aller Mitglieder gefasst werden.